

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Uta Schwarz-Österreicher, Telefon: 204-1250

Gesch. Z.: 50/201-00

Vorlage **122/2008**

Datum 28.03.2008

**Beschlussvorlage**zur Behandlung im: **Gemeinderat**Vorberatung im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss****Jugendgemeinderat zur Kenntnis**

---

**Betreff: Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an den Tübinger Schulen**

Bezug: Vorlage 324/2007; Vorlage 411/2007,

Anlagen: Bezeichnung: Schreiben der Dorfackerschule vom 29.02.2008

---

**Beschlussantrag:**

1. Der Sperrvermerk bei Haushaltsstelle 2910.4000.000 wird aufgehoben.
2. Für das Schulzentrum Feuerhägle wird ab 01.09.2008 eine 50 %-Stelle Schulsozialarbeit mit Standort an der Walter-Erbe-Realschule geschaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem Stellenplan-Entwurf 2009 eine weitere 50 %-Stelle Schulsozialarbeit mit Standort an der Albert-Schweitzer-Realschule aufzunehmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2008	Folgej.: 2009 ff
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt:		2910.4000.000	
Aufwand		€ ca. 10.500	ca. 44.800 € (davon ca. 39.800 € Personalkosten und 5.000 € Sachkosten)

**Begründung:****1. Anlass**

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen eine 50 %-Stelle für Schulsozialarbeit an der Walter-Erbe-Realschule geschaffen. Die Stelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen und die Verwaltung beauftragt, zur Freigabe ein schlüssiges gesamtstädtisches Konzept vorzulegen.

## 2. Sachstand

### 2.1 Derzeitige Situation

Im Herbst des Jahres 2007 lagen der Verwaltung zwei Anträge auf Einführung von Schulsozialarbeit an Tübinger Schulen vor: von der Grundschule Innenstadt und der Walter-Erbe-Realschule. Die Verwaltung hat mit Vorlage 324/2007 vorgeschlagen, an der Grundschule Innenstadt eine halbe Stelle einzurichten, nicht aber an der Walter-Erbe Realschule. Für die Zurückhaltung in Bezug auf die Realschule waren zwei Gründe maßgeblich:

- Schulsozialarbeit wurde nach dem bisherigen Konzept nur dann eingerichtet, wenn bei einem erheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler so gravierende Problemlagen sichtbar wurden, dass das Jugendamt eingeschaltet wurde. Diese Situation liegt an der Walter-Erbe-Realschule nicht vor.
- Das Landratsamt, das bei Anerkennung von gravierenden Problemlagen 25 % der Kosten übernimmt, hat im Fall der Walter-Erbe-Realschule die Kostenübernahme mit dem Argument abgelehnt, dass zwar im Jugendamtsbezirk Südstadt erhebliche Problemlagen vorlägen, die Kinder und Jugendlichen dieser Problemfamilien aber zu etwa 90 % die Haupt- und die Förderschule besuchten.

Der Gemeinderat ist in Bezug auf die Grundschule Innenstadt dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, nicht aber bei der Walter-Erbe-Realschule. Die Stelle für die Walter-Erbe-Realschule wurde in den Haushaltsberatungen beschlossen, aber mit einem Sperrvermerk versehen. Ohne die jetzt zur Debatte stehende Stelle ist die Versorgung mit Schulsozialarbeit derzeit folgendermaßen:

<b>Grundschulen</b>	<b>Stellen</b>	<b>Trägerschaft</b>	<b>Besonderheiten</b>
Französische Schule	0,5	Bonhoeffer-Häuser	
Hügelschule	0,5	Stadt	
Grundschule Innenstadt	0,5	Stadt	ab 1.04.08
Grundschule Winkelwiese/WHO	0,5	Bonhoeffer-Häuser	
<b>Hauptschulen</b>			
Dorfackerschule *	0,5	Stadt	nicht besetzt
Geschwister-Scholl-Schule	1,0	Stadt	auch für RS und Gym.
Hauptschule Innenstadt	0,75	Stadt	
Mörikeschule	1,0	Stadt	derzeit mit 1,2 besetzt
<b>Förderschule</b>			
Pestalozzischule	0,5	Förderverein	

\* Die Schulsozialpädagogin an der Dorfackerschule wechselte zum 01.01.2008 auf eigenen Wunsch an die Mörikeschule, als dort die 40 %-Stelle für eine(n) Jugend- und Heimerzieher/in frei war. Da die Hauptschule an der Dorfackerschule aufgegeben wird, beabsichtigt die Verwaltung nicht, die Stelle im selben Arbeitsumfang wieder zu besetzen, sondern die Stelle für eine weitere Betreuungskraft einzusetzen. In der Grundschule Dorfackerschule sind die sozialen und familialen Problemlagen nicht auffällig ausgeprägt. Die Schule hat jedoch angeregt, die mit der Leitung des Ganztagsbereichs beauftragte Sozialpädagogin, mit 5 Std./Woche für Beratungsaufgaben einzusetzen. Die Verwaltung befürwortet das, das Jugendamt würde die Kosten anteilig übernehmen. Mittlerweile liegt der Verwaltung aber von der Schule ein Antrag auf eine 50 % Stelle Schulsozialarbeit für die mit der Leitung der Ganztagesbetreuung beauftragte Sozialpädagogin vor. Dies ist eine neue Problemlage und muss noch einmal geprüft werden, da die bisherige Leiterin des Ganztagesbereiches nicht zusätzlich 50 % als Schulsozialarbeiterin arbeiten kann und die Schilderung der Problemlagen für eine Entscheidung nicht ausreicht. (vgl. Anlage 1).

Wie aus der Tabelle erkennbar, verfügt bisher nur die Geschwister-Scholl-Schule als Verbundschule über Schulsozialarbeitskapazitäten für Realschüler/innen und Gymnasiasten/innen. Die Schulsozialarbeit wird dort sehr stark auch von den Realschülern/innen in Anspruch genommen.

Zum Profil von Schulsozialarbeit gehören insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Einzelberatung und Einzelförderung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Problemlagen,
- Elternarbeit und Elternberatung,
- Kontakte zum Jugendamt,
- Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt „soziales Lernen“ (zum Beispiel Gewaltprävention, Mediation),
- Gestaltung von Übergängen (Schule-Beruf),
- Mitarbeit bei der Konzeptentwicklung der Schulen.

## 2.2 Überlegungen zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit

Fachlich ist es selbstverständlich sinnvoll, das Angebot von Schulsozialarbeit nicht nur auf die Schulen mit den größten Problemen zu beschränken. Man kann davon ausgehen, dass es an jeder Schule Kinder oder Jugendliche mit Problemen gibt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Schulsozialarbeit eine besonders wirksame Methode der Intervention ist, weil die Probleme früh erkannt und aufgegriffen werden, in einem „normalen“ Kontext bearbeitet werden können und die Schwellenängste von Schülerinnen wie von Eltern sehr gering sind. Deshalb wirkt Schulsozialarbeit präventiv und ist, wie kaum eine andere Methode der Sozialen Arbeit, geeignet, der Verfestigung von Problemlagen und Störungen entgegen zu arbeiten und Ausgrenzung zu verhindern.

Andererseits sollte eine Ausweitung von Schulsozialarbeit nicht zufällig geschehen, sondern sich an einem Gesamtkonzept orientieren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass die Situation an der Walter-Erbe-Realschule anders ist als an der Albert-Schweitzer-Realschule oder an der Realschule der Geschwister-Scholl-Schule. Stadtteilbezogene Benachteiligungen machen sich an Grundschulen stark bemerkbar, aber nicht an den weiterführenden Schulen mit großem, gemischtem Einzugsbereich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die drei Realschulen im Prinzip ähnlich zu behandeln und analog der Nordstadt nicht die einzelnen Schulen, sondern die großen Schulzentren im Feuerhägle und der Innenstadt/Weststadt mit Ressourcen auszustatten.

## 2.3 Schulsozialarbeit an den großen Schulzentren

### 2.3.1 Grundidee

Schulsozialarbeit an den großen Schulzentren in den Stadtteilen soll die bestehende Schulsozialarbeit an den Haupt- und Förderschulen ergänzen, **an den Realschulen angesiedelt** und dort schwerpunktmäßig tätig sein. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, dass die Stellen so konzipiert werden, dass die Inhaber/-innen bei Bedarf auch **Anfragen der benachbarten Gymnasien aufnehmen** und einer ersten Klärung zuführen oder im besonderen Einzelfall auch dort tätig werden. Hier soll die Arbeit schwerpunktmäßig in der Vernet-

zung mit bestehenden Angeboten, etwa der Erziehungsberatung, der Jugendarbeit oder der Jugendhilfe bestehen.

Es ist daran gedacht, dass die neuen Stellen mit den bereits tätigen Schulsozialarbeiter/innen vor Ort kooperieren und ein **Team** bilden. Das Team schafft Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Praxisreflektion; denn die Schulsozialarbeiter/innen sind bisher „Einkämpfer“ an den Schulen. Durch die berufsbedingte Parteilichkeit für die Interessen der Schülerinnen und Schüler, manchmal auch gegen die Ordnungsinteressen der Institution Schule, ist das in manchen Fällen eine schwierige Konstellation.

Die Zusammenarbeit kann sich auf gemeinsam durchgeführte Projekte oder auch Aufteilung der Zuständigkeit für besondere Aufgaben (etwa Kooperation im Stadtteil) beziehen. Sofern die Teams geschlechtergetrennt besetzt sind, was anzustreben ist, kann die Fallbearbeitung auch unter dem Aspekt der Geschlechterdifferenzierung erfolgen.

Die Zuständigkeit für Schulzentren ist aus Sicht der Verwaltung auch deshalb sinnvoll, weil sich durch die Debatte um die Hauptschulen und die Möglichkeit zur Öffnung der Einzelschulen hin zu mehr Kooperation die Zusammenarbeit der Schulen zunehmen wird, gleich, welcher Weg genau an den einzelnen Schulen verfolgt wird.

### 2.3.2 Zusammensetzung der Teams und Ausstattung mit Personalressourcen

#### Feuerhügler

Schule	Zahl der Schüler/innen	Problematik	Personalressourcen
Hauptschule Mörike-schule	190	hoch	1,0
Pestalozzischule	91	sehr hoch	0,5
Walter-Erbe-Realschule	482	mittel	0,5
Carlo-Schmid-Gymnasium	830	gering	--

gesamt 2,0

#### Innenstadt/Weststadt

Schule	Zahl der Schüler/innen	Problematik	Personalressourcen
Hauptschule Innen-stadt	219	hoch	0,75
Albert-Schweitzer Re-alschule	567	mittel	0,5
Wildermuth-Gymnasium*	1212	gering	
Uhland-Gymnasium*	726	gering	
Kepler-Gymnasium*	1051	gering	

gesamt 1,25

\* Es ist derzeit noch nicht klar, wie sich die Kooperation der Realschule mit den Gymnasien gestaltet, deshalb sind hier alle 3 Gymnasien der Uhlandstraße besetzt.

Nordstadt/Geschwister-Scholl-Schule

Schule	Zahl der Schülerinnen	Problematik	Ressourcen
Hauptschule	68	hoch	0,4
Realschule	431	mittel	0,4
Gymnasium	916	gering	0,2

gesamt 1,0

Die Aufteilung der Stellenanteile des Schulsozialarbeiters erfolgte nach eigener Einschätzung. In der Zusammenschau wird deutlich, dass nach vorliegendem Vorschlag das Feuerhüggle eindeutig am besten ausgestattet wäre, gefolgt vom Team Innenstadt/Weststadt. Die Problemlagen dürften im Feuerhüggle allerdings auch durch die dort auch angesiedelte Förderschule am stärksten ausgeprägt sein. Die Nordstadt wäre am schlechtesten ausgestattet, und kann mit der einen Stelle auch kein Team aus mehreren Personen bilden. Für eine Übergangszeit erscheint die Ausstattung dennoch vertretbar, weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit hoher Problematik weitaus geringer ist als in den anderen Verbänden. Dieses Thema sollte noch einmal aufgerufen werden, wenn über die schulische Weiterentwicklung der Geschwister-Scholl-Schule Klarheit besteht.

2.3.3 Anforderungen an die Stelleninhaber/innen

Die Stelleninhaber/-innen sollten Diplom-Sozialpädagogen sein, Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit haben und möglichst über gute und nachgewiesene Beratungskompetenz verfügen.

2.3.4 Anforderungen an die Schulen

Die Schulen müssen den Schulsozialarbeitern/innen einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen und die regelmäßige Kooperation und Absprachen mit der Schulleitung bzw. den betroffenen Lehrkräften sicherstellen. Schulsozialarbeit soll in die Konzeptionsentwicklung der Schulen einbezogen sein.

3. **Alternativen**

3.1 Die Stellen an der Walter-Erbe-Realschule und an der Albert-Schweitzer-Realschule werden nicht eingerichtet.

3.2 Die Einrichtung der Stelle der Schulsozialarbeit an der Walter-Erbe-Realschule erfolgt ohne Berücksichtigung der Situation an den anderen Schulen.

3.3 An den beiden Realschulen wird Schulsozialarbeit eingerichtet, aber ohne die Teambildung mit den Sozialpädagogen an den Haupt- und Förderschulen.

3.4 An den beiden Realschulen wird Schulsozialarbeit eingerichtet, aber ohne die Öffnung zu den Gymnasien im Einzelfall.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussantrag beschrieben vorzugehen und zunächst zwei 50 %-Stellen für die regionalen Verbände zu schaffen, davon die Stelle an der Walter-Erbe-Realschule bereits zum 01.09. 2008.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für eine 50 %-Stelle müssen pro Jahr insgesamt etwa 22.400 € (Personal- und Sachkosten) veranschlagt werden. Davon entfallen ca. 19.900 € auf Personalkosten und ca. 2.500 € auf Sachkosten. Sofern die Stelle an der Walter-Erbe-Realschule wie vorgesehen zum 01.09.2008 besetzt wird, fallen im Jahr 2008 Kosten in Höhe von ca. 10.500 € an. Diese Personalkosten sind im Haushalt bereits vorgesehen. Es muss eine Aushilfsstelle geschaffen werden, da der Stellenplan 2008 diese Stelle nicht enthält.

Für das Jahr 2009 fallen nach dem Vorschlag der Verwaltung Kosten in Höhe von ca. 44.800 € an, davon entfallen ca. 39.800 € auf Personalkosten und ca. 5.000 € auf Sachkosten. Der Landkreis hat bisher die Kofinanzierung von Stellen an der Realschule abgelehnt. Die Verwaltung wird die Frage der Kofinanzierung nach Vorliegen des neuen Konzeptes der Schulsozialarbeit für Schulzentren im Stadtteil mit dem Landratsamt erneut erörtern.

Die Einrichtung der Stelle an der Albert-Schweitzer-Realschule steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung im Haushaltsplan 2009.

6. **Anlage**

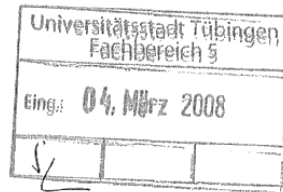
Antrag der Dorfacker- und Köstlinschule vom 4.3.2008



Dorfacker- und Köstlinschule ■ Neuhaldenstr. 2 ■ 72074 Tübingen-Lustnau

Fachabteilung  
Schule, Sport und Soziales

Frau Uta Schwarz-Österreicher  
Frau Christine Vollmer



### Antrag für eine 50%-Stelle Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,  
sehr geehrte Frau Vollmer!

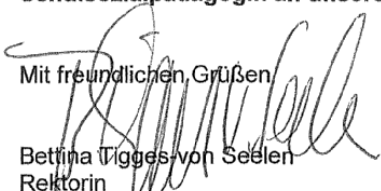
Mit dem Weggang von Frau Drath haben wir nun leider keine Schulsozialpädagogin mehr. Frau Drath und wir waren uns in der Vergangenheit immer wieder einig, dass viele Problemfälle, die in der Hauptschule aufgetreten sind, nicht hätten sein müssen, wenn bereits in der Grundschule Präventionsarbeit hätte geleistet werden können.

Nun sind wir Ganztageschule und wir stellen fest, dass bei einigen Kindern, die die Betreuungsangebote wahrnehmen, dringender Beratungsbedarf zwischen Betreuung und Schule sowie Eltern besteht. Glücklicherweise haben wir in Frau Kurz eine kompetente Leiterin der Betreuung und dankenswerterweise haben Sie bereits reagiert und Frau Kurz ab sofort 5 Stunden für diese Beratung zur Verfügung gestellt.

Dies ist schon mal ein erster Schritt in die gewünschte Richtung. Jedoch haben wir zunehmend Kinder in der Grundschule, die dringend einer besonderen sozialpädagogischen Unterstützung, Betreuung und Beratung bedürfen. Der Herrlesberg hat nach wie vor seine eigene Dynamik, die sich auch auf die Schule auswirkt. Unsere „Runden Tische“ mit Jugendamt - 2x im Jahr - sowie anderen Kooperationen reichen da nicht aus.

**Deshalb beantragen wir hiermit, dass für Frau Kurz eine 50% Stelle als Schulsozialpädagogin an unserer Schule eingerichtet wird.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Bettina Tigges-von Seelen  
Rektorin  
29.02.2008